

Wambeler Spielverein 1920 e.V.

Fußball – Handball – Fitness&Karate – Ski – Tischfußball



Schutzkonzept Wambeler Spielverein 1920 e.V.

1. Ziel und Grundsätze

Der Wambeler Spielverein 1920 e.V. sieht sich in besonderer Verantwortung gegenüber allen Mitgliedern, die in unserem Verein Sport treiben. Neben sportlicher Förderung steht ihr Schutz und ihre persönliche Entwicklung im Mittelpunkt. Dieses Schutzkonzept schafft verbindliche Rahmenbedingungen, die für Eltern, Trainer, Betreuer, Vereinsverantwortliche, sowie Kinder und Erwachsene gleichermaßen gelten.

Wir orientieren und dabei an folgenden Grundwerten:

Respekt - Wir gehen achtsam, freundlich und wertschätzend miteinander um

Fairplay - Sport und Miteinander sollen von Regeln, Ehrlichkeit und Gerechtigkeit geprägt sein

Verantwortung - Erwachsene übernehmen Vorbildfunktion und handeln im Sinne der Kinder

Transparenz - Regeln und Abläufe werden offen kommuniziert, damit Sicherheit entsteht

2. Verankerung im Verein

Der Schutz der Mitglieder, insbesondere der Kinderschutz, ist nicht nur ein Anliegen einzelner, sondern fester Bestandteil des gesamten Vereinslebens.

Der Vereinsvorstand, sowie die Abteilungsvorstände bekennen sich ausdrücklich zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, sowie allen erwachsenen Mitgliedern vor Gewalt, Missbrauch und Diskriminierung.

Das Schutzkonzept wird in der Vereinssatzung **§2.9** und Fußballjugendordnung **§4.3** verankert, um Verbindlichkeit zu schaffen.

Kinder und Mitgliederschutz ist ein regelmäßiger Tagesordnungspunkt in Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen.

3. Kommunikation und Medien

WhatsApp-Gruppen

Die vereinsinternen WhatsApp-Gruppen dienen ausschließlich organisatorischen Zwecken (z. Bsp. Trainingszeiten, Spielansetzungen, Fahrten). Um die Kommunikation klar zu regeln, gilt:

- Sachliche und respektvolle Sprache - Beleidigende oder diskriminierende Äußerungen sind nicht erlaubt und werden auch nicht toleriert.

Wambeler Spielverein 1920 e.V.

Fußball – Handball – Fitness&Karate – Ski – Tischfußball



- Ruhezeiten - Trainer, Betreuer und andere Mannschaftsverantwortliche werden über Ruhezeiten sprechen und bestimmen. Je nach Alter der betroffenen Personen sollte diese möglichst zwischen 20:00 Uhr und 08:00 Uhr liegen und nur im Notfall genutzt werden.
- Schutz durch Transparenz - In allen Gruppen sind mindestens zwei Erwachsene (Trainer, Betreuer oder Vorstandsmitglieder) vertreten.
- Datenschutz - Fotos oder Videos von Kindern dürfen nur mit vorheriger Einwilligung der Eltern geteilt werden.

4. Aufsichtspflicht und Sicherheit

Die Aufsichtspflicht ist klar geregelt, um Missverständnisse zu vermeiden.

Eltern sind verantwortlich, bis ihre Kinder die Sporthalle oder das Trainingsgelände betreten und übernehmen die Aufsicht wieder unmittelbar nach dem Verlassen.

Trainer tragen die Verantwortung ab Beginn des offiziellen Trainings, oder des jeweiligen Sportevents bis zum Ende dessen. Sie sorgen dafür, dass kein Kind unbeaufsichtigt bleibt, bis es abgeholt wird.

Fahrten und Turniere erfordern klare Absprachen über Aufsicht, Unterbringung und Transport. Fahrgemeinschaften werden nur nach vorheriger Absprache organisiert.

Sicherheitsaspekte: Im Training und bei Spielen sind Erste-Hilfe-Materialien sofort verfügbar. Der Verein ermöglicht Trainern und Betreuern die Teilnahme an jährlichen Erste-Hilfe-Kursen, deren Organisation der Verein unterstützt.

5. Prävention sexualisierter Gewalt

Verhaltensrichtlinien und Ehrenkodex

Der Vorstand des Wambeler Spielverein 1920 e.V. hat in seiner Sitzung am 07.10.2024 die Grundsatzentscheidung getroffen, sich aktiv für den Schutz von Kindern und Jugendlichen im WSV einzusetzen.

- Der Vorstand erklärt das Thema Prävention und Intervention sexueller Gewalt im Sport zur Vorstandssache
- Alle Trainer, Betreuer und Vorstandsmitglieder verpflichten sich schriftlich zu einem Ehrenkodex und erklären sich bereit alle **2** Jahre ein „erweitertes Führungszeugnis“ gemäß §30a BZRG vorzulegen
- Die Dokumentation der Vorlage erfolgt durch die dafür autorisierten Personen des Vereins. Die Vertraulichkeit wird zugesichert.
- Bei Verweigerung der Vorlage des „erweiterten Führungszeugnisses“ lehnt der Verein zum Schutz seiner Mitglieder die Zusammenarbeit mit der entsprechenden Person ab.

Wambeler Spielverein 1920 e.V.

Fußball – Handball – Fitness&Karate – Ski – Tischfußball



- Im Falle von Eintragungen gemäß §§174 ff. StGB im „erweiterten Führungszeugnis“ muss der Vorstand ggfs. unter Einbeziehung externer Fachstellen oder eines Rechtsbeistandes per Vorstandsschluss entscheiden, ob eine (weitere) Tätigkeit im WSV zugelassen wird.
- Neue Trainer, Betreuer und Vorstandsmitglieder, die mit Kindern oder Jugendlichen arbeiten, müssen vor Antritt ihrer Tätigkeit ein „erweitertes Führungszeugnis“ vorlegen, welches zu dem Zeitpunkt nicht älter als 3 Monate ist. Sollte keines vorliegen, wird bei Aushändigung des Übungsleitervertrages eine Beantragung des „erweiterten Führungszeugnisses“ durch den Verein unterstützt.
- In Kooperation mit dem StadtSportBund und LandesSportBund stellen wir für die Trainer und ehrenamtlichen Mitarbeiter Fortbildungsangebote zur Verfügung. Diese Fortbildungsmaßnahmen können ggfs. zur Verlängerung von Lizenzen angerechnet werden.
- Niemand wird zu einer Aktion, Übung oder Trainingseinheit gezwungen. Spiele, Übungen, Methoden und Aktionen werden so gestaltet, dass allen Beteiligten keine Angst gemacht wird und keine Grenzen überschritten werden. Offene und freie Rückmeldungen über Unwohlsein usw. ist erwünscht.
- Die physische und psychische Gesundheit der Kinder und Jugendlichen, sowie natürlich auch der erwachsenen Mitglieder steht an erster Stelle, somit auch vor sportlichen Erfolgen.
- Man begegnet sich wertschätzend und respektvoll, gehen mit sexuell eindeutigen oder zweideutigen Begriffen und Aussagen altersgemäß um. Jeder ist verpflichtet es kritisch zu sehen, wenn sexualisierte Sprache verwendet wird. Wir verzichten auf rassistische und gewalttätige Äußerungen und dulden solche im Verein auch nicht.
- Wir verhalten uns respektvoll gegenüber Mitspielern, Gegnern, Offiziellen und Zuschauern.
- Trainer und Betreuer sind nach Möglichkeit niemals mit einem Kind oder Jugendlichen allein in einem geschlossenen Raum wie Umkleide, Dusche, WC oder Vereinsheim.
- Erwachsene, sowie Trainer und Betreuer ziehen sich nicht gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen um. Ebenso wird ein gemeinsames Duschen mit Kindern und Jugendlichen nicht gestattet.
- Umkleiden und Duschen werden geschlechtergetrennt genutzt. Vor und Nachspielbesprechungen können, sofern alle Anwesenden komplett bekleidet sind, zusammen durchgeführt werden.
- Umkleiden werden nur nach Klopfen und Aufforderung betreten. Ausnahmen bilden drohende Gefahren, z. Bsp. Körperliche Konflikte, Hilferufe, usw.
- Duschen werden nicht betreten und dies wird auch gegenüber Eltern und anderen Erwachsenen durchgesetzt.
- Bei reinen Mädchenmannschaften sollte in diesen Fällen immer mindestens eine weibliche erwachsene Person mit anwesend sein.
- Einzeltrainings oder Einzelübungsstunden finden nur im Beisein einer weiteren erwachsenen Aufsichtsperson statt (Sechs-Augen-Prinzip).

Wambeler Spielverein 1920 e.V.

Fußball – Handball – Fitness&Karate – Ski – Tischfußball



- Einzelne Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich der Trainer, Betreuer und Vorstandsmitglieder mitgenommen. Für Ausnahmen muss das Einverständnis der Eltern, bzw. des gesetzlichen Vertreters eingeholt werden.
- Es wird darauf geachtet, dass Körperkontakte für alle Beteiligten in Ordnung sind. Körperkontakte haben immer einen offensichtlichen Hintergrund und Zweck (z. Bsp. Begrüßungen, Erste Hilfe, Trost, Aufmunterung, Spiele, usw.) Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherungen, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe, sind nicht erlaubt.
- Notwendige Körperkontakte, wie z. Bsp. Einer Hilfestellung beim Training oder Übungen setzen das Einverständnis des Kindes oder des Jugendlichen voraus. Der Trainer erklärt den anwesenden Personen das Vorgehen und holt sich danach das Einverständnis ein.
- Intime Handlungen wie Küsse, Selbstbefriedigung vor anderen, Anfassen intimer Körperteile, sowie sexuelle Kontakte zwischen Kindern und Jugendlichen, erwachsene Mitgliedern, Trainern oder Betreuern sind bei sämtlichen Veranstaltungen zu unterlassen und müssen umgehend gemeldet werden.
- Bei allen Veranstaltungen und Kontakten mit Kindern und Jugendlichen werden die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes eingehalten.
- Sollten Kinder, Jugendliche oder erwachsene Mitglieder Filme oder Tonaufnahmen von anderen Vereinsmitgliedern machen und der begründete Verdacht besteht, dass ungewollte Aufnahmen, jugendgefährdende, pornografische oder rassistische Inhalte auf den Geräten vorhanden sind, so sollen die Trainer und Betreuer nach Absprache im Team das betreffende Mitglied auf die Vermutung ansprechen und eine Klärung herbeiführen. Möglichkeiten sind z. Bsp. die Sichtung der Inhalte nach Einwilligung des Beschuldigten durch zwei vom ihm ausgewählten Erwachsenen oder die Abgabe des Gerätes bis zur Beendigung der Aktion und Aushändigung an die Sorgeberechtigten zur weiteren Klärung.
- In jedem Fall müssen hier auch die Ansprechpartner kontaktiert werden um den Vorgang für eventuelle spätere Maßnahmen zu dokumentieren.
- Bei allen Disziplinarmaßnahmen ist jegliche Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug verboten. Das geltende Recht ist zu beachten. Auch wenn jemand angibt, sie habe Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug an sich selbst erlaubt, darf dies nicht beachtet werden. Disziplinarmaßnahmen werden und dürfen nicht von anderen Gruppenmitgliedern ausgeübt werden.
- Zur Umsetzung der Aufsichtspflicht orientieren wir uns an den Schritten: Informieren (Was ist passiert, bestehen Gefahren), Kontrollieren (werden alle Rechte und Pflichten eingehalten) und Sanktionieren (Ausschluss vom Spiel, Training, auf der Bank Platz nehmen).

Wird von einem oder mehreren der oben aufgeführten Punkten aus wohlüberlegten Gründen abgewichen, so ist dies mit den Ansprechpartnern des Vereins abzusprechen. Gründe werden offen angesprochen.

Wambeler Spielverein 1920 e.V.

Fußball – Handball – Fitness&Karate – Ski – Tischfußball



Jeder Vorgang oder Verdachtsfall ist wichtig und darf nicht totgeschwiegen werden. Die Ansprechpartner sind umgehend zu informieren und ggfs. professionelle Hilfe hinzugezogen.

6. Vorgehen im Verdachtsfall (Interventionsleitfaden)

Jeder Vorfall von Gewalt oder Äußerungen eines dahingehenden Verdachtes bedeuten ein schwerwiegendes Vorkommnis innerhalb des Vereins. Deshalb sind ein sensibler Umgang und eine gewissenhafte Prüfung notwendig, um entsprechende Maßnahmen ergreifen zu können.

Im Verdachtsfall gelten klare Handlungsregeln, um Betroffene zu schützen:

- Im Verdachtsfall zuallererst Ruhe bewahren und diskret sein. Keine öffentlichen Diskussionen führen, um Betroffene nicht zusätzlich zu belasten und die Anonymität aller Beteiligten muss gewahrt bleiben
- Die Ansprechpartner für den Erstkontakt im gesamten Verein sind:

Andreas Fuchs Handy: **01717594703** Email: **andreas.fuchs@wambeler-sv.de**

Torsten Klute Handy: **01725132054** Email: **torsten.klute@wambeler-sv.de**

- Jeder Vorfall, jede Beobachtung wird genauestens dokumentiert (Datum, Uhrzeit, Ort, Gesprächspartner, Beteiligte, Inhalt) und umgehend dem geschäftsführenden Vorstand gemeldet.
- Sollte eine akute Gefahr für Leib und Leben drohen und es keine Zeit zum koordinierten Handeln geben, so sind ggfs. Polizei und Rettungsdienst zu kontaktieren.
- Ist das sofortige Einschreiten des Jugendamtes notwendig, da die Anhaltspunkte einer Gefährdung so gewichtig sind, ist das Jugendamt umgehend unter der Telefonnummer **0231-50-12345** zu informieren.
- Aussagen aller Betroffenen werden ernst genommen, es wird ihnen zugehört, sowie Glauben und Vertrauen geschenkt.
- Wir schauen auf unsere eigenen Gefühle und achten auf unsere eigenen Grenzen.
- Verdächtigte Personen werden nicht eigenständig „zur Rede“ gestellt. Die Ansprechpartner wenden sich so schnell wie möglich an den StadtSportBund unter **0231-50-11107** oder **17**.
- Die entsprechenden Abteilungs- und Vereinsvorstände sind über den Vorgang zu informieren.
- In Absprache mit den externen Fachstellen sind vereinsinterne Sicherheitsmaßnahmen einzuleiten, um einen weiteren Kontakt des / der Beschuldigten mit Betroffenen ohne Anwesenheit eines Vereinsvertreters zu verhindern, bzw. bis zur endgültigen Klärung des Sachverhaltes von der weiteren Tätigkeit auszuschließen.
- Die Opfer stehen im Mittelpunkt der Sorge. Es muss alles getan werden, um weitere Schäden oder Traumatisierungen zu verhindern. Grundsätzlich steht Opferschutz immer über Täterschutz.

Wambeler Spielverein 1920 e.V.

Fußball – Handball – Fitness&Karate – Ski – Tischfußball



- Äußerungen und Verdachtsmomente gegenüber Dritten müssen unterbleiben. Die Persönlichkeitsrechte des Beschuldigten müssen beachtet werden. Die Verletzung dieser Rechte kann Schadensersatzansprüche auslösen.
- Maßnahmen sind altersgemäß mit den Betroffenen oder ihren gesetzlichen Vertretern abzusprechen, insbesondere, wenn uns diese selbst informiert haben.
- Eine erforderliche Information der betroffenen Eltern erfolgt erst nach Absprache mit den Ansprechpartnern des WSV. Es ist dabei zu gewährleisten, dass die Eltern nicht selbst in den Sachverhalt involviert sind.
- Informationen an die Medien erfolgen ausschließlich über den geschäftsführenden Vereinsvorstand unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen und der verdächtigen Person.

7. Notfallkontakte

Jugendamt Dortmund	0231-50-0
Polizei Dortmund	0231-132-0
Kinderschutzzentrum Dortmund	0231-206458
Nummer gegen Kummer Kinder und Jugendtelefon	0800-1110333
Hilfetelefon sexueller Missbrauch (N.I.N.A. e.V.)	0800-2255530
StadtSportBund Dortmund	0231-50111-07 oder 0231-50111-17
Zentraler Kinder- und Jugendärztlicher Notdienst	0231-50-29800
Klinik für Kinder- und Jugendmedizin	0231-953-21700
ZOFF Beratungsstelle für Jugendliche	0231-840340

Diese Kontakte werden zusätzlich im Vereinsheim, Sporthallen und Schaufenster ausgehängt.

8. Nachhaltigkeit und Qualitätssicherung

Der Verein ermöglicht es Trainern und Betreuern regelmäßig an Fortbildungen zu Kinderschutz und Prävention teilzunehmen. Diese werden nach und bei Bedarf über den Verein und externe Fachstellen, wie z. Bsp. dem StadtSportBund oder LandesSportBund organisiert.

Das Schutzkonzept wird mindestens einmal jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Weiterhin prüfen wir die regelmäßig auf neue Bestimmungen durch z. Bsp. Gesetzesänderungen oder Änderungen der Präventionsordnungen. Verantwortlich hierfür ist der geschäftsführende Vereinsvorstand.

Kinderschutz ist ein fester Bestandteil von Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen

Wambeler Spielverein 1920 e.V.

Fußball – Handball – Fitness&Karate – Ski – Tischfußball



9. Geltungsbereich

Das Schutzkonzept gilt für alle Aktivitäten des Vereins, insbesondere

- im Trainings- und Spielbetrieb
- bei Turnieren, Auswärtsfahrten, Trainingslagern
- bei Vereinsveranstaltungen
- in der digitalen Kommunikation, wie z.Bsp. Whatsapp, Social Media (Facebook, Instagram), Email und Zeitungen